

Teilnahmebedingungen Ferienfreizeit 2026:

1. Für die Dauer der Fahrt (**18. Juli bis 1. August 2026**) wird die Aufsichtspflicht an die von der Katholischen Pfarrgemeinde St. Nikolaus eingesetzten Betreuer delegiert.
2. Alle Teilnehmer sind **unfall- und haftpflichtversichert**. Die Versicherungsprämie ist im Teilnehmerbeitrag enthalten. Bitte achten sie ggf. auf Auslandskrankenschutz!
3. Die Erziehungsberechtigten werden ihr Kind eindringlich davon in Kenntnis setzen, dass den Anordnungen der Leiter in jedem Fall Folge zu leisten ist.
4. Mit der Anmeldung und Zahlung des Teilnehmerbeitrages ist die Katholische Kirchengemeinde, vertreten durch die Betreuer, berechtigt, Teilnehmer auf eigene Kosten ohne Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der weiteren Fahrt auszuschließen, wenn er oder sie durch **fortgesetzt ordnungswidriges Verhalten** das Ansehen der Gruppe oder des Veranstalters, die Gesundheit anderer oder sich selbst gefährdet. Sollte aus Gründen der Aufsichtspflicht der Teilnehmer- die Teilnehmerin nicht alleine zurückfahren können, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, die Kosten für eine Begleitperson in voller Höhe zu übernehmen.
5. Informationen über gesundheitliche Besonderheiten oder andere wichtige Begebenheiten zu dem jeweiligen Teilnehmer – der jeweiligen Teilnehmerin müssen auf der Anmeldung gegeben werden.
6. Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Kind auf der Ferienfreizeit von den volljährigen Leitern mit einer entsprechenden Fahrerlaubnis im Auto befördert werden darf.
7. Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Kind sich in kleineren Gruppen (mind. 3 Personen) in Absprache mit den Betreuern für einen festgelegten Zeitraum ohne Leiter von der Gruppe entfernen darf.
8. Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Kind sowohl einen COVID-19 Selbsttest eigenständig durchführen darf sowie von dafür qualifiziertem Personal auf Corona getestet werden darf.
9. Mit der Anmeldung bestätigen Sie, dass Ihr Kind mindestens das Schwimmbzeichen Seepferdchen erreicht hat und somit eigenständig schwimmen kann.
10. Der Rücktritt vor Reisebeginn ist in schriftlicher Form jederzeit möglich. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung. Hierbei gelten folgende pauschale Rücktrittsgebühren:

ab dem 01.02.2026	100 €
ab dem 21.06.2026	250 €

11. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Mit der Einreichung der Anmeldeunterlagen wird die Anmeldung verbindlich.

Die Anzahlung i. H. v. 250 € ist bitte bis zum 1. Februar 2026 zu leisten; der Restbetrag i.H.v. 325 EUR bis zum 15. Juni 2026.

Wir bitten ferner *unbedingt darauf zu achten*, bei der Überweisung in der Betreffzeile die Angabe: „Anzahlung FFZ2026 für N.N. (vollständiger Name des teilnehmenden Kindes)“ bzw. „Restbetrag FFZ2026 für N.N. (vollständiger Name des teilnehmenden Kindes)“ zu machen.

Wir stehen fest zu unserem christlichen Grundsatz: Kein Kind soll aus finanziellen Gründen daheim bleiben müssen. Bitte wenden Sie sich bei aufkommenden Fragen zur Finanzierung vertrauensvoll an das Pastoralbüro St. Nikolaus (Tel.:02267/881870).

Kontoverbindung für dir Ferienfreizeit
Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, PAX- Bank e.G. Köln,
BIC: GENODED1PAX (PLZ: 37060193)
IBAN: DE90 3706 0193 0031 3260 10